



Jugendsportordnung

Stand: April 2017

1.	Allgemeines	3
2.	Sportorganisation	3
3.	Teilnahmeberechtigung.....	3
4.	Sportverkehr.....	3
5.	Wettkampfablauf.....	4
6.	Sonderregelungen	5
7.	Schlussbestimmungen.....	5
8.	Inkrafttreten.....	6

Jugendsportordnung des Thüringer Judo-Verbandes e. V. (Jugendsportordnung)

1. Allgemeines

Die Jugendsportordnung fasst die den Jugendbereich betreffenden Sportvorschriften zusammen. Soweit keine abweichenden Bestimmungen getroffen sind, kommen

- die Wettkampfordnung des Deutschen Judo-Bundes (DJB-WO)
- die Sportordnung des TJV

zum Tragen.

2. Sportorganisation

- a) Oberste Instanz für den Sportverkehr der Jugend des Thüringer Judo-Verbandes e. V. (TJV) sind der/die Jugendwart/in.
- b) Der Verbandsjugendausschuss ist für die Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich. Mit der Organisation der Wettkämpfe werden Vereine beauftragt.
- c) Landesveranstaltungen sind:
 - (1) Landesmeisterschaften der Männer/Frauen U21 und U18 sowie der männlichen/weiblichen Jugend U15, U13 und U11
 - (2) Internationaler Thüringen-Pokal
 - (3) Sichtungswettkämpfe
 - (4) Landeslehrgänge (Trainingslager für Kader, Sichtungslehrgänge)
- d) Jeder Wettkampf ist durch einen Sanitäter/Rettungssanitäter oder einen Arzt abzusichern.

3. Teilnahmeberechtigung

- a) Allgemein
 - (1) Bei allen Wettkämpfen sind nur Mitglieder des TJV teilnahmeberechtigt, die im Besitz des gültigen DJB-Mitgliedsausweises (vgl. Passordnung DJB) sind, der mit gültiger Beitragsmarke und dem gültigen Kyu- oder Dangrad des DJB bescheinigt sein muss.
 - (2) Voraussetzung für die Teilnahme ist ab der Altersklasse U 15 mindestens der 7. Kyu-Grad; in den Altersklassen U11 und U13 der 8. Kyu-Grad oder der Nachweis, wenigstens ½ Jahr Judo betrieben zu haben.
- b) Mannschaftsstartrecht
 - (1) Bei Mannschaftsmeisterschaften können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine eines Landesverbandes zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen.
 - (2) Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstärtern aus anderen Vereinen des TJV zulässig.
- c) Ausländerstartrecht und Startrechtwechsel regelt die DJB-WO.

4. Sportverkehr

- a) Bei der Ausrichtung von Landesveranstaltungen sind bezüglich der Mattenfläche, des Wettkampfsystems sowie des Wiegens die Regelungen der DJB-WO einzuhalten.
- b) *Alterklasseneinteilung und Gewichtsklassen*
 - (1) Altersklassen U15 bis U21 sowie die dazugehörigen Gewichtsklassen werden analog DJB beibehalten.

- (2) Abweichend zur Regelung des DJB entfällt die Altersklasse U12. Diese wird ersetzt durch:

männliche/weibliche Jugend unter 11 Jahren: 8-10 Jahre

männliche/weibliche Jugend unter 13 Jahren: 10-12 Jahre

- (3) Für die Altersklassen U11 und U13 gelten folgende Gewichtsklassen:

U 11 männlich – Einzel U 11 weiblich – Einzel	Einteilung in gewichtsnahen Gruppen nach Ermittlung des tatsächlichen Gewichts am Wettkampftag durch die Jugendwarte oder deren Vertreter
U 11 männlich – Mannschaft	-28, -31, -34, -37, -40, -43, +43
U 11 weiblich – Mannschaft	-27, -30, -33, -36, -40, -44, +44
U 13 männlich - Einzel	-29, -31, -34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, +55
U 13 männlich – Mannschaft	-31, -34, -37, -40, -43, -46, -50, +50
U 13 weiblich – Einzel	-28, -30, -33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, +57
U 13 weiblich – Mannschaft	-30, -33, -36, -40, -44, -48, -52, +52

- (4) Mindestgewichte bei den Mannschaftsturnieren U11/13 sind:

U11m: Klasse bis 28 kg – mehr als 23 kg Klasse über 43 kg – mehr als 40 kg

U11w: Klasse bis 27 kg – mehr als 22 kg Klasse über 44 kg – mehr als 40 kg

U13m: Klasse bis 31 kg – mehr als 26 kg Klasse über 50 kg – mehr als 46 kg

U13w: Klasse bis 30 kg – mehr als 25 kg Klasse über 52 kg – mehr als 48 kg

c) Wettkampfzeiten

a) männliche/weibliche Jugend U11: 2 Minuten

b) männliche/weibliche Jugend U13: 3 Minuten

c) ab U15m/w analog DJB-WO 3.3

Golden Score kommt in den Altersklassen U11 und U13 analog (ohne Zeitbegrenzung) zur Anwendung.

d) Auszeichnungen

- (1) Die Auszeichnung der platzierten Kämpfer/innen hat in vollständigem Judogi oder kompletten Vereinsanzug zu erfolgen.
- (2) Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Medaillen.
- (3) Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die ersten vier Mannschaften Medaillen.
- (4) Daneben können Urkunden und Ehrenpreise vergeben werden.

5. Wettkampfablauf

a) Beschickungsmodus/Meldung

- (1) Einzelwettbewerbe

Die Meldungen zu den Landeseinzelmeisterschaften U11, 13, 15, 18, 21 erfolgen über die Vereine. Es besteht keine Teilnahmebeschränkung hinsichtlich der Anzahl der Starter. Meldungen durch einzelne Judokas sind unzulässig.

(2) Mannschaftswettbewerbe

Bei Landesmannschaftsmeisterschaften erfolgt die Meldung über die Vereine, unter Benennung der Fremdstarter. Zu den Gruppenmannschaftsmeisterschaften der Vereine sind vier Mannschaften des Landes startberechtigt.

In jeder Gewichtsklasse können bis zu zwei Kämpfer je Mannschaft eingewogen werden, die untereinander ausgewechselt werden können. Der Einsatz in der nächst höheren als der eingewogenen Gewichtsklasse ist ebenfalls zulässig, jedoch nur, wenn der betreffende Kämpfer in der seinem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Klasse eingewogen wurde.

(3) Losen für Meisterschaften

Die Reihenfolge der Kämpfe wird durch Vertreter des Verbandsjugendausschusses am Veranstaltungsort ausgelost.

b) Setzen

- (1) Die Jugendwarte haben das Recht, in Verbindung mit dem Landestrainer, Landes-, D- und D/C Kader in Ausnahmefällen für die Landesmeisterschaften bzw. Gruppenauswahl zu setzen.
- (2) Mitglieder des Landesauswahlkaders werden zu allen bundesoffenen/internationalen Turnieren und Internationalen Deutschen Meisterschaften durch die Jugendwarte in Abstimmung mit dem Landestrainer nominiert.
- (3) Die Berufung in die Jugend-Landesauswahlmannschaft erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse, der Beständigkeit und der Einsatzbereitschaft der einzelnen Judoka durch die Jugendwarte in Abstimmung mit dem Landestrainer. Ein Anspruch eines Judoka auf Aufstellung in die Jugend-Landesauswahlmannschaft besteht nicht.

6. Sonderregelungen

Für den Bereich der Jugend gelten Sonderregeln. Soweit nichts anderes bestimmt ist, greift die WO-DJB (3.12) in der aktuellen Fassung. Die Jugend des TJV trifft folgende Ausnahmen:

- a) Tani-Otoshi, verwandte Kontertechniken nach hinten und dessen Varianten sind erlaubt und entsprechend zu bewerten.
- b) Kansetsu-Waza im Boden sind bis zur Altersklasse U11 verboten. Ab der Altersklasse U13 sind diese erlaubt und als wirksam zu bewerten, wenn ein Kämpfer aufgibt. (In Ausnahmefällen kann der Kampfrichter die Technik vor der Aufgabe durch den Kämpfer bewerten, wenn eine deutliche Wirkung zu erkennen ist und es zum Schutz der Gesundheit notwendig ist.)
- c) Bei den Altersklassen U15 und Jünger wird analog der allgemein gültigen IJF-Regelung im Bereich Shido (3 Shidos) und Golden-Score (Golden-Score Anwendung auch bei den Altersklassen U13 und Jünger) gekämpft.

7. Schlussbestimmungen

- a) Die Jugendsportordnung des TJV wird durch den Verbandsjugendtag der Jugend im TJV beschlossen und bedarf der Bestätigung der Mitgliederversammlung des TJV.
- b) Eine Änderung dieser Regelung kann durch den Verbandsjugendausschuss vorläufig bis zum nächsten Verbandsjugendtag in Kraft gesetzt werden.
Die Annahme bzw. Ablehnung der Änderung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- c) Sonderfälle, die durch die o. g. Sportordnungen nicht abgedeckt sind, entscheiden die Jugendwarte.

8. Inkrafttreten

Diese Jugendsportordnung wurde vom Verbandsjugendtag der Jugend des TJV am 08.04.2017 in Erfurt beschlossen und tritt ab 08.04.2017 in Kraft.